№ 25. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 21. Juni.

Inserate für die „Wochenschrift" oder das „Literaturblatt" werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an: Die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Juni. 1877.	Tammus. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	21	10	
Freitag	22	11	
Sonnabend . .	23	12	חקת ובלק Perek 5.
Sonntag . . .	24	13	(Sab.-Ende: 9 U. 24 M.)
Montag	25	14	
Dienstag . . .	26	15	
Mittwoch . . .	27	16	

Mit nächster Nummer schließt das zweite Quartal. Wir bringen die sofortige Erneuerung des Abonnements — bei den Postanstalten 2 M. 50 Pf., bei der Expedition dieses Blattes mit 3 M. pro Quartal — in freundl. Erinnerung, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide. Das „Jüdische Literaturblatt" allein kostet mit francirter Zusendung 2 M. vierteljährlich.

Die Expedition.

Gewehr bei Fuß!

Das Unterrichtsgesetz, dessen Berathung in der nächsten Session das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigen soll, wird nach Andeutungen, die hier und da von unterrichteter Seite gewissermaßen als vorsichtige Fühler ihm vorausgeschickt werden, manche daran geknüpfte Erwartung täuschen, und auch in jüdischen Kreisen wird man gut thun, schon jetzt alle sanguinischen Hoffnungen auf bescheidenere Saiten zu stimmen.

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen im Staate vertretenen religiösen Bekenntnissen und deren Ansprüchen an die neue Organisation wird voraussichtlich einen nicht unbeträchtlichen Theil jener Verhandlungen bilden. Wir werden daher gut thun, bei Zeiten, um nicht überrascht zu werden und in der Eile das eine oder das andere zu vergessen, unsere Forderungen zusammenzustellen und ihre Durchsetzung zum Ziel unserer Bestrebungen zu machen.

Was haben wir von dem neuen Unterrichtsgesetz zu erwarten?

Wir zweifeln nicht an dem guten Willen des Leiters unserer Unterrichtsangelegenheiten; aber sollte Minister Falk ganz vor „Frictionen" sicher sein, wenn Fürst Bismarck ihnen nicht entgehen kann? ferner: ist er überall vor ungenügender Information geschützt in Betreff eines Gegenstandes, der ihm mehr oder weniger fremd sein muß?

Auch in der neuesten Aera wird nicht leicht Jemand die Behauptung wagen, daß die Juden das enfant chéri der Regierung sind, und über Verhätschelung dürfen wir gegen keine Seite Klage erheben.

Versuchen wir aus den bisher getroffenen vorläufigen Maßregeln des Ministeriums Falk in Betreff der jüd. Religion auf den Geist zu schließen, welcher das neue Gesetz durchwehen wird, und werfen wir so gewissermaßen einen Blick über die Mauer des bis jetzt noch verschlossenen Terrains.

Der wichtigste Fortschritt, den wir Juden im Gebiet der Schule dem Ministerium Falk verdanken, ist der Bruch mit dem Mühler'schen Verhalten in Bezug auf die Anstellung der Juden an Staatsanstalten und die Aufnahme des jüd. Religionsunterrichts in den Lehrplan der letzteren.

Aber — die Sache hat eben ein Aber!

Was den Religionsunterricht betrifft, so ist nach den vielfachen Erfahrungen der letzten Zeit über diesen Gegenstand eine weitere Auseinandersetzung hier unnöthig.

Bedauerlich ist, daß die Einführung desselben nicht von der Regierung principiell decretirt wird, sondern erst der Initiative der Gemeinden überlassen bleibt, daß derselbe ferner auch sonst alle Spuren des Exclusivismus trägt. Dadurch ist das Toleranzedict vom 30. April 1875 nur von sehr zweifelhaftem Werthe. Eine Folge dieses Standpunktes ist es wohl auch, daß bis jetzt an rein königlichen Anstalten für jüd. Religionsunterricht nach wie vor — so weit uns bekannt — nicht gesorgt wird. Wir geben die letztere Bemerkung mit Reserve, weil uns im Augenblick ein Ueberblick über sämmtliche rein königlichen Anstalten nicht zu Gebote steht; doch ist in keinem der uns bekannten Gymnasien dieser Art der jüd. Religionsunterricht vertreten. Berichtigungen in dieser Beziehung werden wir mit Dank annehmen und veröffentlichen.

Bedauerlich ist ferner, daß die Gleichberechtigung der Juden in Bezug auf Anstellung an den Staatsunterrichts-anstalten noch immer an rein königlichen Anstalten sich nicht bewährt hat. Sämmtliche uns bekannten angestellte jüdische Lehrer höherer Schulen wirken an städtischen Anstalten, d. h. sie sind von städtischen Körperschaften gewählt und die Regierung hat ihnen die Bestätigung nicht versagt. Noch ist uns kein Fall vorgekommen, wo eine solche Wahl aus der Initiative der Regierung hervorgegangen. Wohl aber haben wir trotz der bis jetzt geringen Anzahl von um dieses Fach concurrirenden Juden bereits manche Klagen über Zurückweisung vernommen. Einen nicht unwillkommenen Vorwand für dieselbe bietet der Umstand, daß gewisse Anstalten statutenmäßig einer bestimmten Confession zugewiesen sind, trotzdem sie aus interconfessionellem Gelde erhalten werden. In dieser Beziehung werden wir von dem neuen Gesetz verlangen müssen einerseits die Vorschrift, daß keine confessionellen höheren Anstalten mehr gegründet werden, andrerseits die Declaration, daß durch die Anstellung Andersgläubiger die Confessionalität einer Anstalt nicht beeinträchtigt werde.*) — (Stört das jüdische Geld nicht, so stört auch der jüd. Lehrer nicht).

Wir dürfen auf die Gewährung dieser Forderung um so eher rechnen, als eine der ersten Amtshandlungen unseres Ministers durch eine ähnliche Erklärung den berühmten Breslauer Schulstreit mit dem Ministerium Mühler beigelegt hat.

Gestehen wir es uns offen: die bisherige Stellung der Regierung zur Frage der Emancipation der jüdischen Religion in der Schule ist nicht eine ausgesprochen freundliche, sondern vielmehr nur eine vorsichtige, welche einmal ausgesprochene Forderung nicht, wie das wohl früher geschehen, kategorisch zurückweist, aus eigener Initiative aber noch keinen nennenswerthen Schritt gethan hat.

Nun gut, so formuliren wir unsere Forderungen, ehe wir, durch die neue Vorlage überrumpelt, keine Zeit mehr zur Aeußerung derselben behalten.

Allgemeiner Grundsatz!

Bei der neuen Organisation ist überall auch auf die jüd. Religion als die eines nicht unbeträchtlichen Bruchtheils des preußischen Volkes Rücksicht zu nehmen. — Daher ist:

1) in der Volksschule für den Fall, daß die Confessionsschule beliebt wird, für die Anlegung jüdischer Volksschulen Sorge zu tragen; in Simultanschulen ist bei der Ordnung des Stundenplans auf die religiösen Gepflogenheiten der jüdischen Schüler und Lehrer gebührende Rücksicht zu nehmen.

2) An höheren Anstalten ist wenigstens an sämmtlichen jüdischen Feiertagen das Fehlen der jüdischen Schüler principiell zu gestatten. (Es ist wunderbar, wie verschiedenartig bisher die diesbezügliche Praxis an Schulen oft derselben Stadt und desselben Ressorts ist)

Zum Schreiben am Sabbath darf ein jüd. Schüler auf keine Weise gezwungen werden. Die Anfertigung schriftlicher Klassenarbeiten**) darf daher an diesem Tage nicht verlangt werden.

*) Diese Forderungen müßten doch genauer praecisirt werden, sonst gehen sie zu weit. (Red.)

**) Insbesondere wäre auch für die Abiturientenprüfungen, und, soweit möglich, auch für die Aufnahmeprüfung Berücksichtigung der Sabbathe und isr. Feiertage zu fordern. (Red.)

Der jüdische Religionsunterricht ist bei hinreichend vorhandener Schülerzahl nicht nur an der Anstalt zu ertheilen, sondern auch in jeder Beziehung dem christlichen gleichzustellen.

Die jüdischen Lehrer haben das Recht, wenigstens an den drei (?) Hauptfesttagen des Jahres den Unterricht auszusetzen.

3) In Seminarien und sonst durch Beiordnung eines königlichen Commissars zu den Entlassungsprüfungen der betreffenden jüdischen Institute hat die Regierung für die Beschaffung staatlich autorisirter jüd. Religionslehrer zu sorgen.

4) Zu den Mitgliedern der königlich wissenschaftlichen Prüfungscommission muß auch ein Jude gehören, damit, so lange dies von christlichen Examinanden gefordert wird, auch die jüdischen Candidaten in der Religion eine Prüfung für das Zeugniß über erlangte allgemeine Bildung ablegen.

Was wird wohl daß neue Gesetz zu diesen Forderungen sagen? Jedenfalls ist's gut, daß wir uns über dieselben klar werden und sie zur rechten Zeit geltend machen.

Darum: Gewehr bei Fuß! Y.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

D. **Celle**, im Juni 1877. Die Mittheilung in Nr. 22 d. Bl. aus Prag, die Bekränzung des Leichenwagens betreffend, berührt eine Angelegenheit, die einer weiteren Besprechung bedarf. Würden die Kosten der Bekränzung von der Familie des Verstorbenen bestritten, so hätte die Bemerkung der Redaction etwas für sich; allein die Sache liegt anders, namentlich hier zu Lande. Mit dem Uebersenden von Leichenkränzen wird dem Verstorbenen seitens seiner Freunde und Verehrer die letzte Ehre erwiesen, und diese zurückweisen zu wollen, wäre doch sicher eine Pietätslosigkeit sondergleichen. Schön ist der Brauch und der Nachahmung werth, daß bei uns dem Reichen wie dem Armen ein Sarg aus 4 (ungehobelten) Brettern und zwei Brettchen zu Theil wird; allein ein Trost wird den Leidtragenden gewährt, wenn sie in dieser Bekränzung des Sarges die Achtung und Verehrung erkennt, die der Verstorbene im Leben genossen. Traurig ist es, daß auf unseren Friedhöfen noch derartige Auftritte vorkommen, wie sie der T.-Correspondent aus Prag mittheilt, und hier gilt es solchem starren Orthodoxismus energisch entgegen zu treten.

(Anm. der Red. Es ist an vielen Orten üblich, daß als Zeichen der Theilnahme, Freundschaft oder Achtung Blumen u. drgl. zur Bekränzung des Sarges geschickt werden. Solche Beweise des Wohlwollens zurückzuweisen, wäre ebenso wenig vom rituell-jüdischen Standpunkt begründet, wie vom allgemein humanen und sozialen aus zu billigen. Wir haben daher ausdrücklich zwischen Bekränzung des Sarges innerhalb der Behausung und der Ausschmückung des Sarges oder des Wagens beim öffentlichen Leichenbegängniß unterschieden. — Auch hier in Stettin wird der Sarg im Hause oft mit Kränzen, Palmen 2c. belegt, welche in der Regel christliche Bekannte senden. Wir haben in Nr. 22 in der Anmerk. schon gesagt, daß man den Leidtragenden wohl überlassen möge, wie es in der Behausung gehalten werden solle; wir sehen auch nicht ab, woher Jemand das Recht nehmen sollte, ihnen solches zu wehren. Wenn aber der Sarg zum Forttragen aufgenommen wird, so werden die Blumen abgenommen; daß sie Jemand anderweitig auf den Friedhof trägt, und daß sie dann auf das geschlossene Grab gelegt werden, kann und wird wieder Niemand verbieten. Nur öffentlich, bei dem sozusagen offiziellen Akte der Halwajath hameth, sollte kein Unterschied zwischen dem Einen und dem Andern gemacht werden. Das war und ist unsere Ansicht, die also mit der des verehrten Hrn. Corresp. nicht collidirt.

Wir haben hier auch noch nie gehört, daß Christ oder Jude daran Anstoß genommen hätte, daß die Kränze nicht auf den Wagen gelegt worden sind.)

Breslau. (Or.-Corr.) Wir ehren uns selbst, indem wir die Verdienste unserer Glaubensgenossen schätzen und sie auch in weiteren Kreisen zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen versuchen. Als ein solches Verdienst müssen wir die Gründung und Eröffnung des Wiener Lyceums bezeichnen; da Fräulein Amalie Thilo mit demselben auch den Wiener Damen eine neue Bildungsstätte eröffnete, nachdem sie nach 1870 in Breslau ein gleiches Institut mit Erfolg geleitet hatte. Schon vor einigen Jahren hatte sie es versucht, in Dresden ein ähnliches Unternehmen ins Leben zu rufen, aber dieser Versuch scheiterte, einerseits offenbar an confessioneller Engherzigkeit, anderseits vielleicht auch an dem noch immer herrschenden Vorurtheile. Diesem begegnen wir sogar in den gebildetsten Kreisen, da es aus der Unkenntniß der vom Lyceum angestrebten Ziele entspringt. Deshalb ist es wohl nicht unnöthig, hier mit wenigen Worten auf diese Ziele hinzuweisen. Die Damenlyceen stellen sich die Aufgabe, ihren Zuhörerinnen durch zusammenhängende Vorträge die in der Schule gesammelten Kenntnisse in Geschichte, Literatur und Naturwissenschaften zu erweitern und zu vertiefen. Aber sie ziehen auch eine neue und, wie wir glauben, den für Mädchen und Frauen allerwichtigsten und nothwendigsten Lehrgegenstand in ihr Bereich: wie Erziehungskunst und die Erziehungslehre. Gerade dieses letztere Gebiet ist es, auf dem sich unsere geistvolle Glaubensgenossin sehr schätzenswerthe Verdienste erworben hat. Auch in Wien verdankte sie ihrem begeisterten Vortrage über diese Lehre, den sie vor einem sehr zahlreichen Publikum im Gewerbe-Verein hielt, den raschen und durchschlagenden Erfolg. Diesem ersten Vortrage folgten in den jüngsten Monaten eine Reihe von Vorlesungen, die einen bedeutenden Zuhörerinnen-Kreis anzogen und festhielten. Das neue Lyceum erfreut sich der besondern Protection bedeutender Männer in Wien, unter denen wir nur die HH. Kompert und Frankel hervorheben. So ungern Breslau die allgemein geachtete und von ihren zahlreichen Schülerinnen hoch verehrte Landsmännin verliert, so wird sie doch mit innigen Glückwünschen in die neue Heimath entlassen, da sie nicht nur eine tüchtige Pädagogin, sondern auch die treue Stütze ihrer Angehörigen ist, und wir ihr deshalb in beiden Eigenschaften die besten und reichsten Erfolge gönnen.

L. F.

Gleiwitz, Anfangs Juni. (Or.-Corr.) Der Artikel „aus Oberschlesien" in Nr. 2 war sehr vielen hiesigen Gemeindemitgliedern ganz aus dem Herzen gesprochen. Das unerhörte Vorgehen des Vorstandes gegen unseren im Dienste hier ergrauten, nunmehr bald 30jährigen Rabbiner hat bei dem größten Theile der Gemeinde die höchste Indignation erregt. Ihr Corresp. war dabei noch nicht einmal von den Einzelheiten des Vorganges genau unterrichtet, sonst hätte er noch viel energischer sich äußern können. Daß die betr. Rede — das eigentliche corpus delicti — frei von persönlichen Angriffen war, das können Hunderte, die sie gehört haben, bekunden; das wird sogar vom Vorstand nicht in Abrede gestellt. Dieser fühlte sich nur dadurch verletzt, daß der Prediger es überhaupt wagte, eine vom Vorstande beschlossene Maßnahme — die aber noch nicht in's Leben getreten war — in ihren Folgen zu beleuchten. Der Redner warnte vor den jetzt in der Richtung der Zeit liegenden blassen Gleichmachungsbestrebungen und empfahl der Gemeinde ein um so strengeres Festhalten am väterlichen Glauben und eine religiöse Erziehung der Jugend durch Haus und Familie. — Die Alternative, die der Vorstand hierauf den Prediger stellte, bestand nun darin, entweder Text und Thema der jedesmaligen Predigt ihm vorher einzusenden und des Vorstandes hohe obrigkeitliche Bewilligung abzuwarten, oder — die Kanzel bis Neujahr nicht zu betreten. Viele Mitglieder der Gemeinde waren für ein dem Vorstande hierfür zu ertheilendes Mißtrauensvotum, andere wollten in der ersten Erregung Schritte bei der Regierung thun; doch die Gemeinde, im Ganzen eine sehr friedliebende, beschloß eine Eingabe an den Vorstand um Zurücknahme jener Maßregel. Es dürfte gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorstand auf dieses Ansuchen eingehen, die Kanzel wieder dem belehrenden Vortrag zurückgeben und dadurch die ganzen faux pas so rasch als möglich der Vergessenheit anheimgeben werde. Bezüglich der Sache selbst erfahren wir, daß der ursprüngliche Falk'sche Lehrplan von 1872 allerdings — wie aus den entworfenen Schulbüchern hervorgeht — für alle Religionen angelegt war, später kam man davon zurück, und so ist jetzt nur die confessionelle Simultanschule in's Auge gefaßt.

Düsseldorf. Im Anschluß an den in Nr. 21 und 22 gegebenen Bericht über der Friedhofsangelegenheit lassen wir nur noch in wörtlichem Auszuge die Schlußbemerkungen der Kohut'schen Broschüre, die wir jenem Bericht zu Grunde gelegt haben, folgen:

„Wir haben diesen interessanten Fall auf Grund authentischer Berichte und Documente deshalb hier so eingehend geschildert, um an einem bestimmten Beispiel zu zeigen, daß wenigstens die Königliche Staatsregierung ebensowenig prinzipiell **für** die Aufhebung der confessionellen Begräbnißplätze, wie **für** die prinzipielle Errichtung von Simultanschulen ist, sondern überall, den individuellen Fall prüfend, den Gesetzen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit Rechnung trägt. Hieraus erhellt auch, was von den verschiedenen Nachrichten hinsichtlich des bevorstehenden Erscheinens eines Gesetzes in Preußen, nach welchem die Beerdigung einheitlich besorgt werden sollen, zu halten ist. Ein ähnlicher Fall, wie in Düsseldorf, ereignete sich übrigens im vorigen Jahre zu Osnabrück; die jüdische Gemeinde daselbst erklärte nämlich dem Magistrate, von dem Anerbieten, ihre Todten dem Simultankirchhofe zu übergeben, keinen Gebrauch machen zu können, und als die Juden einen eigenen Gottesacker sich anlegten, erhielt derselbe gleichfalls die Genehmigung von Seiten der Königl. Regierung.

Die aus Orthodoxen bestehende „Israelitische Religionsgenossenschaft" zu Wiesbaden protestirte im Oktober v. J. gegen die Benutzung des städtischen confessionslosen Friedhofes und dieselbe wurde denn auch in dem Sinne beschieden, daß ein religiöser Zwang nicht ausgeübt werden dürfe.

„Schon aus den wenigen hier namhaft gemachten Beispielen dürfte der Schluß gezogen werden, daß die Königliche Staatsregierung bei der künftigen Regelung des Begräbnißwesens die confessionellen Beerdigungsplätze wenigstens facultativ aufrecht erhalten werde.

„Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch, nur so nebenbei, bemerken, daß nach § 6 des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus der jüdischen Synagogengemeinde, bezüglich der Begräbnißfrage manche kritische Fälle eintreten können. Nach diesem § bewirkt nämlich die Austritts-Erklärung, daß der Ausgetretene an den Rechten, welche den Mitgliedern der Synagogengemeinde als solchen zustehen, mit Einschluß des Rechts der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde, vom Tage der Erklärung ab nicht mehr theilnehmen kann. (Wenn ein anderer Begräbnißplatz für ihn zu Gebote steht! Red.) Nun bleibt die Frage offen, wohin denn der aus der Synagogengemeinde Ausgetretene nach seinem Tode beerdigt werden soll? Allerdings bestimmt das Allgemeine Landrecht II., 11, § 189: „Wo der Kirchhof erweislich nicht der Kirchengesellschaft, sondern der Stadt- oder Dorfgemeinde gehört, da kann jedes Mitglied der Gemeinde, ohne Unterschied der Religion, auch auf das Begräbniß daselbst Anspruch machen", aber diese Bestimmung kann naturgemäß nur in den Fällen Anwendung finden, wo die Kirchhöfe Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden und nicht einer religiösen Genossenschaft sind. Diese und ähnliche Bedenken mögen wohl die Ursache davon sein, daß in gewissen Blättern in bestimmten Intervallen Artikel erscheinen, die für die Aufhebung des con-

fessionellen Charakters der Kirchhöfe plaidiren. Bekanntlich hat auch Professor Virchow Namens der Fortschrittspartei vor einigen Jahren einen ähnlichen Antrag eingebracht, über den im Abgeordnetenhause nicht uninteressante Debatten gepflogen wurden. Herr Virchow verlangte die Einbringung eines dahin zielenden Gesetzes schon in „der nächsten Session“ Das Abgeordnetenhaus nahm zwar den Antrag selbst an, aber mit der „nächsten Session“ scheint es noch seine weiten Wege zu haben, denn das hohe Parlament fühlte es wohl selbst, daß ein derartiges Zwangsgesetz dem Volke und der Gesellschaft keineswegs zum Vortheil gereichen, vielmehr höchst wahrscheinlich an manchen Orten dem confessionellen Hader vielfach Nahrung geben könnte.“

Straßburg, im Els. (Or.-Corr.) In einer hiesigen Buchhandlung ist dieser Tage eine kleine Broschüre von Dr. Leopold Stein, Rabbiner in Frankfurt a. M., erschienen unter dem vielsagenden Titel: „Das jüd. Religionsgesetz. Anleitung, wie der Israelite der Gegenwart nach den Erfordernissen der Religion und der Zeit sein Leben religionsgesetzlich zu ordnen habe, 1. Abth. Religionsgeschichtlich. 2. Abth. Religionsgesetzlich.“ Das ist auf 20 Seiten Text Octav splendiden Drucks allerdings sehr viel, was uns da geboten werden soll! Das ganze Judenthum in der Westentasche — das wäre der passende Titel. Doch gehen wir kurz auf den Inhalt ein. Die erste Abtheilung enthält auf 9 Seiten 27 Sätze über die „Entwickelungsgeschichte des rabb. Gesetzes,“ worin hauptsächlich gegen die „Ueberlieferung“ und besonders gegen das bibl. Verbot, „du sollst nicht weichen von dem, was sie dir sagen, weder rechts noch links“ Front gemacht wird; das bezöge sich lediglich auf Rechtssachen. „Die Ueberlieferungskette, welche der Talmud am Sinai befestigt — heißt es das. sub. Nr. 10 — hält nicht Stand, denn es fehlen die Priester und Leviten u. s. w.“ Doch wir wollen bei dem theoretischen Theil, der den practischen begründen soll, hier nicht länger verweilen, — mögen darüber die Fachgelehrten urtheilen —; wir gehen zur 2. Abth. „religionsgesetzliche Lebensordnung für den Israeliten der Gegenwart“ über, der auf 10 Seiten den neuesten „Schulchan-Aruch“ von Dr. Stein in 36 Paragraphen enthält. Da hat's der Hr. Verf. besonders auf die „Speisegesetze“ abgesehen. Er meint im § 14,1. „Alle Verbote von „Trefa,“ mit Ausnahme des klar (sic) und reinbiblischen Verbotes von Zerrissenem auf dem Felde“ müssen unbedingt beseitigt werden, ebenso „das Verbot des Genusses vom Fleische eines nicht nach rabbinischer Vorschrift — Schechita — geschlachteten Thieres.“ Da scheint denn der gelehrte Hr. Verf. selbst mit dem, was er kurz vorher in § 5 und in der 1. Abth. Nr. 5 als Lehrsatz hingestellt hat, in Widerspruch zu kommen. An letztgen. Stelle sagt er nämlich: „Moses hat den Prüfstein der Vernünftigkeit seiner Gesetze in die Beurtheilung der Nichtisraeliten gelegt, in deren Augen dieselben als „unsere Weisheit und Vernunft erscheinen sollen.“ Aber gerade unsere Schlachtgesetze werden ja von nichtisraelitischen Sachverständigen bekanntlich als ganz besonders „weise und vernünftig“ hervorgehoben, darüber sind ja durch die Schweizer Rabbinen Kayserling und Engelbert eine Menge nichtisr. Gutachten gesammelt worden. Wenn das Uebrige, was in diesem Büchlein gesagt und verordnet wird, nicht stichhaltiger ist, dann dürfte es wohl in den Wind geredet sein. Das Sonderbarste darin ist, daß der Verf. trotz seiner Antipathie gegen „Rabbinisches“ dennoch den Zweck der mos. Speisegesetze mittelst eines selbsterfundenen, ganz unhaltbaren Drusch zu motiviren sucht, es hieße (3. B. M. 20, 2) „ich scheide euch — nicht: ich trennte euch von den Völkern.“!

Unbedingte Zustimmung wird der Satz im „Vorwort“ erhalten: Rabbinerversammlungen, Synoden haben nicht Abhilfe geleistet;“ deshalb will der Verf. seinen Reformideen durch Broschüren (Tractätlein) Eingang verschaffen. Lehrer, Cantoren, Schächter übernehmen die Propaganda in den Gemeinden. Ob man einem solchen Schächter, der auf Grund dieser Broschüre, die doch das rituelle Schlachten zu beseitigen sucht, in seiner Gemeinde reformirt, noch ferner die „Schechita“ anvertrauen darf, dürfte wohl gar keine Frage erst sein. (Wir kommen auf die Broschüre wohl nochmals zurück. Red.)

Darmstadt. In Folge einer Petition der orthodoxen Separatgemeinde zu Darmstadt und des im Prinzipe zustimmenden Beschlusses der Stände ist nunmehr von der großherzoglichen Regierung ein Gesetzentwurf, den Austritt aus den israelitischen Religionsgemeinden betreffend, bei den Kammern eingebracht. Derselbe ist dem Inhalt, großentheils sogar dem Wortlaut nach dem preußischen Austrittsgesetze gleich; er unterscheidet sich von demselben nur in zwei Hauptpunkten: 1) er läßt die Clausel „wegen religiöser Bedenken“ weg; 2) er spricht (wie auch der preußische Entwurf ursprünglich) den Austretenden jedes Recht auf Benutzung des Begräbnißplatzes rundweg ab. Wir lassen über diese beiden Punkte die dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motive selbst sprechen. Dieselben sagen zu Artikel 1: „In dem preußischen Gesetze ist ausdrücklich der Austritt wegen „religiöser Bedenken“ gestattet. Es wird nicht erforderlich sein, in dem Gesetze den Beweggrund des Austritts zu erwähnen, da derselbe für die an den Austritt zu knüpfenden Wirkungen gleichgültig sein muß, und die Aufrichtigkeit jenes Beweggrundes doch nicht festgestellt werden kann.“ — In Beziehung auf die Begräbnißplätze heißt es in den Motiven: „Der Austretende soll . . . der Theilnahme an den Rechten der Mitglieder verlustig gehen, eine Bestimmung, die der bezüglichen Vorschrift des allgemeinen Gesetzes über den Austritt der Kirche durchaus entspricht. Wenn das preußische Gesetz von diesem auch von ihm adoptirten Grundsatz die Ausnahme zuläßt, daß der Austretende den Begräbnißplatz der Gemeinde, aus der er austritt, noch für länger benutzen darf, so ist ein Grund für diese Ausnahme wohl nicht zu rechtfertigen. Wenn ein Israelit Werth darauf legt, daß seine Angehörigen, daß er selbst auf dem Begräbnißplatz der Gemeinde beerdigt werde, der er bisher angehört hat, so ist auch seine Trennung von dieser Gemeinde im Innern nicht vollständig vollzogen, und er wird ebensogut auch noch an den übrigen Einrichtungen derselben Antheil nehmen und demgemäß ihr Mitglied bleiben können; fühlt er sich aber durch seine religiöse Ueberzeugung von dem Bekenntniß und dem Cultus der Gemeinde geschieden, dann wird er auch einen Werth nicht mehr darauf legen können, daß sein Leib auf dem Begräbnißplatz der Gemeinde, der er nicht mehr angehört, ruhe, er wird vielmehr eine anderweite Stätte für denselben suchen müssen.“ Sowie in dieser Beziehung der hessische Entwurf consequent vorgeht, so ist derselbe in einzelnen anderen, an sich wohl unerheblichen Punkten, worin er vom preußischen Gesetze abweicht, der Fall. Er unterscheidet sich von diesem überhaupt vortheilhaft durch den die Motive im Ganzen durchziehenden Gedanken. Während die preußischen Motiven lediglich Vortheile und Nachtheile abwägen und allerlei Zweckmäßigkeitsgründe zur Geltung bringen, betrachtet der hessische Entwurf alle einschlägigen Fragen nur nach dem einmal zu Grunde gelegten Rechtsprinzip. Während dagegen in Preußen (im Grunde genommen!) der Fortbestand der Synagogengemeinden als etwas dem Staate nicht Naheliegendes betrachtet wird, geht der hessische Entwurf von dem Gedanken aus, daß der Staat die Pflicht habe, soweit es bei dem Prinzip der Austrittsfreiheit möglich ist, den Gemeinden die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten zu lassen. Dies kommt daher, weil in Hessen die jüdischen Angelegenheiten seit langer Zeit unter staatlicher Aufsicht gestanden haben und nicht, wie in Preußen, ignorirt worden sind.

Oesterreich.

Wien. (Bericht der Israelit. Allianz zu Wien. Schluß.) Den zweiten Theil der Thätigkeit des Vereins bildet die Förderung des Schul- und Erziehungswesens. In dieser Beziehung sagt der Bericht, es sei bis jetzt noch nicht gelungen, in großem Style zu wirken. Dies liege theils in

den unzureichenden Mitteln, theils an mangelnder Theilnahme in den Provinzen, an den Orten also, wohin sich die Wirksamkeit zu richten hätte. Es sei erforderlich, die zerstreuten Kräfte zur Mitwirkung heranzuziehen und zu dem Behufe, Zweigvereine zu bilden. Im J. 1876 sind an neun Gemeinden Subventionen für Schulzwecke bewilligt worden, im Ganzen 1200 fl. Es leuchtet ein, daß es sehr schwierig sein, ja unmöglich erscheinen muß, bei der ungeheuren Anzahl kleiner oder armer Gemeinden, die aus dem ganzen Kaiserstaate (auch ohne Ungarn) sich hülfesuchend an die Allianz wenden mögen, eine Auswahl zu treffen und bei den so großen Ansprüchen gegenüber ganz winzigen Mitteln auch nur etwas zu thun. Es ist daher am Platze, wenn wir hierüber den Bericht selbst sich aussprechen lassen:

„Betreffend die Höhe und die Dauer der zu ertheilenden Subventionen ließ der Vorstand sich von dem Grundsatze leiten, daß junge oder erst entstehende Institute durch längere Unterstützung zu befestigen und lebensfähig zu machen seien. — Wohl sind wir uns bewußt, daß ein weites Feld für unsere dießbezügliche Thätigkeit in Galizien offen gelegt ist Wenn nun auch unsere Geldmittel in keinem Verhältniß zu den dießhalb vorgesteckten Aufgaben stehen, so könnte dennoch durch kräftiges Zusammenhalten viel geschehen. Unsererseits wurde so Manches eingeleitet, um dasselbe wach zu rufen, und wir würden einer Initiative, die hieraus hervorginge, bereitwilligst entgegenkommen. Indem unser Augenmerk unabläßig hierauf gerichtet bleibt, haben wir vorerst einen kleinen Anfang gemacht, indem wir der Gemeinde Czortkow über das von derselben an uns gestellte Ansuchen eine Unterstützung in ihren Schulzwecken bewilligten, wie es unsern Bemühungen auch gelang, einen daselbst gegründeten Handwerkerverein der Beachtung der vorgesetzten hohen Behörde nahezulegen. Mehrere andere gleichartige Bestrebungen, die wir in die Sphäre unseres Wirkens einbezogen, entziehen sich ihrer Natur nach einer weiteren Erörterung.“

Schließlich wird über die dritte Richtung der programmmäßigen Thätigkeit, Unterstützung und Förderung literarischer Leistungen, berichtet, daß an verschiedene Autoren zur Herausgabe ihrer Werke Subventionen gezahlt worden sind. (Darunter an Dr. Zuckermandel zur Herausgabe der Tosephta.) Weiter wird gemeldet, daß wegen Herausgabe einer „Rechtsgeschichte der Juden in Steiermark“ und der „Geschichte der jüdischen Gemeinden im Olmützer Erzbisthum“ Verhandlungen gepflogen werden. — Die Gesammtzahl der Mitglieder, welche Jahresbeiträge zahlen, betrug 402, mit 2448 fl. Beitragssumme.

Rumänien.

Auf Antrag einiger (zunächst der jüdischen) Mitglieder des Unterhauses hat die englische Regierung ein Blaubuch über das Verfahren Rumäniens und Serbiens gegen die dortigen Juden vorgelegt. Es sind Depeschen, Berichte u. s. w. aus dem Zeitraum von Ende März 1867 bis Anfang April 1877. Erfährt man aus dem stattlichen Bande (359 Seiten) und der großen Anzahl von Aktenstücken auch nichts Neues, so ist doch die amtliche Bestätigung der alten Klagen der Juden werthvoll; erfreulich ist der Umstand, daß die englische Regierung sich veranlaßt findet, ein besonderes Buch über jüdische Angelegenheiten vorzulegen, was bisher noch nie und nirgends geschehen ist; wohlthuend ist endlich der Eindruck des Ganzen wenigstens in der Hinsicht, daß wir erkennen, wie die englische Regierung, zumeist in Uebereinstimmung mit den Vertretern der anderen wirklich civilisirten Länder, doch allen voraus sich unentwegt der bedrängten Juden in Rumänien und Serbien angenommen hat. Freilich im Grunde — vergeblich, denn es ist weiter nichts erreicht worden, als daß den Excessen des Pöbels und den Bubenstücken der rumänischen Regierung nach gewisser Frist eine gewisse Schranke gesetzt worden ist.

Indem wir dies halb-negative Resultat des Blaubuchs und aller zehnjährigen diplomatischen Mühen constatiren und als vorerst unabänderlich auf sich beruhen lassen, geben wir auszüglich einige der Betrachtungen, welche englische Blätter an das Blaubuch knüpfen. Man sieht nun, sagen sie, wie gerecht das Mißtrauen gegen die Russen als „Vertheidiger der Religionsfreiheit“ ist, wie berechtigt die Furcht, daß die Staaten, welche gleich Rumänien und Serbien, unter russischem Patronat aus dem Leibe der Türkei zurechtgeschnitten werden sollen, den Juden eine Hölle sein werden. — Gortschakoff hat allerdings auch seine Agenten in Rumänien angewiesen, gegen die Ertränkung der Juden in Galatz und das Blutbad zu Kahul zu protestiren. Aber diese Scenen sind revolutionärer Art gewesen, dergleichen ist Rußland überall ein Greuel; gegen legale Brutalität hat Gortschakof nichts einzuwenden; er gleicht jenem Arzt, der den Patienten ruhig todt machen läßt, wenn es nur nach den Regeln der Kunst geschieht, wenn nur der Quacksalber die Hand aus dem Spiele läßt. — Das Blaubuch, sagt „Saturday Review“, hat im Uebermaß diejenigen gerechtfertigt, welche stets behauptet haben, daß die türkischen Rajahs nicht besser seien, als die Türken. Die Geschichte der Juden in Rumänien und Serbien ist das Gegenstück zu der Behandlung der Rajahs durch die Pforte, und wenn die Gleichheit nicht vollständig ist, so sind die Rajahs besser behandelt worden, als die Juden, zumal wenn man bedenkt, daß letztere sich nie empört und daher zu Massen-Metzleien, wie sie in Bulgarien vorgekommen sind, nie den leisesten Vorwand gegeben haben. Dagegen zeigt sich auf Seiten der Türkei nirgends jene tagtägliche Tyrannisirung, jener fanatische Haß. jenes tiefe Verlangen. Grausamkeiten zu üben, wie sie uns im Blaubuche von den Rumänen und Serben gegenüber den Juden berichtet werden. — Dasselbe Blatt spricht weiter in Ausdrücken tiefer Entrüstung über die freche und verworfene Verlogenheit, mit der die rumänischen Machthaber stets die Greuelthaten zunächst rundweg abgeleugnet haben, über die als ein Spott erscheinenden Untersuchungen, die erpreßten Aussagen, die Zurückweisung jüdischer Zeugnisse u. s. w. (Schluß folgt.)

Bukarest, 9. Juni. Ueber die in vor. Nr gemeldeten Judenhetzen in Darabana erfährt man die folgenden positiven Details: Sowohl die christlichen wie auch die jüdischen Insassen des genannten Städtchens stehen mit dem Grundeigenthümer Ciumara in einem jener Lebensverhältnisse, deren Abwickelung durch spezielle Gesetze geregelt, im Zuge ist, die aber schon an vielen Orten zu Prozessen zwischen den Grundeigenthümern und den sich ablösenden Insassen geführt hat. Am 3. Juni, kam die Gattin Ciumara's von ihrer Besitzung um die achte Morgenstunde nach Darabana; sie saß in einer offenen Kutsche, hielt zwei Revolver in den Händen, hatte zwei mit langen Pistolen und Yatagans bewaffnete Arnauten vorne auf dem Kutschbock und fuhr durch das ganze Städtchen, wo es eben wegen des Wochenmarktes von Bauern aus den umliegenden Dörfern wimmelte. Die Dame rief laut und vernehmlich den Bauern zu, sie sollten über die Juden herfallen, sie schlagen, sie tödten und sich dann die Habe derselben als Belohnung theilen. Hinter ihrer Kutsche fuhr ein Gutsverwalter Ciumara's, der mehrere Fäßchen Branntwein auf seinem Wagen hatte, die alsbald auf der Straße abgeladen und den Bauern gespendet wurden. Jeder konnte unentgeltlich trinken, so viel er wollte und so viel er vermochte. Die Dame hatte auch 20 Griechen von ihrem Gute mit sich gebracht, welche die Bauern ebenfalls aufhetzten und sich — nachdem der Schnaps seine Wirkung gethan hatte — an die Spitze derselben stellten und über die Juden herfielen. Vierhundert jüdische Häuser wurden ganz ausgeplündert. Die Waaren aus den Buden der Juden wurden auf Bauernwagen geladen; alles Geld, Silberzeug, Schmuck geraubt, die Bücher oder Schriften verbrannt oder zerfetzt, alle Juden, ohne Ausnahme, thatsächlich mißhandelt, Weiber, Greise und Kinder nicht ausgenommen; Vielen wurden durch die Yatagans der Arnauten die Sehnen

durchschnitten; die Synagoge wurde erbrochen, alle darin befindlichen geheiligten Gegenstände wurden auf die Straße geschleppt, unter dem Gejohle der besoffenen Meute mit Füßen getreten und in tausend Stücken zertrümmert. Der Werth der geraubten Waaren, Geld- und sonstigen Werthsachen wird auf mindestens 90,000 Dukaten veranschlagt, 400 Familien sind obdach- und brodlos geworden. Von den nach der Stadt Dorohoiu in's Spital geschafften mißhandelten Juden sind bereits mehrere ihren Wunden erlegen. Nachdem der traurige Akt vollbracht war, erschien der Präfect und der Procuror aus der Stadt Dorohoiu, nahmen mehrere Verhaftungen vor und leiteten sofort Untersuchungen ein.

Nachschrift. Es bestätigt sich, daß die Furie von einem Weibe und ihre 20 griech. Diener verhaftet sind. Zugleich kommt die Nachricht aus Jassy, daß rum. Studenten in die jüd. Verkaufsläden Feuer gelegt; 20 solcher wurden zerstört.

Vermischte und neueste Nachrichten.

B. **Aus dem Großherzogthume Sachsen.** Anfangs Juni. (Dr.-Corr.) Am 29. v. M. hat zu St. Lengsfeld ein edles Lehrerherz aufgehört zu schlagen. Der emeritirte Lehrer Hirsch Hecht, der früher als Cultusbeamter zu Aschenhausen eine achtunggebietende Stellnng einahm, war im Jahre 1871 durch körperliche Schwäche veranlaßt seine Pensionirung zu erbitten, welche ihm auch in ehrenvollster Weise gewährt wurde und nahm dann seinen dauerndeu Wohnsitz in Lengsfeld. Unerwartet rasch erlag er dort einem Herzleiden. Derselbe hatte es verstanden, durch ein musterhaftes Familienleben, durch treue Anhänglichkeit an der Religion seiner Väter, durch Förderung aller gemeinnützigen Bestrebungen, durch freundliches Entgegenkommen gegen Alle die mit ihm verkehrten, sich alle Herzen zu gewinnen. Seine Erkrankung und sein Hinscheiden riefen die aufrichtigste Theilnahme bei allen Confessionen und Berufsklassen des Ortes hervor. Die Sympathien, die der Verlebte genossen, gaben sich durch ein zahlreiches Geleite zur letzten Ruhestätte, am 31. v. M. kund. Der Landrabbiner Dr. Kroner verstand es in meisterhafter Rede am Grabe des Treuen über einen braven Manne Ausdruck zu geben und wählte hierzu, in gelungener Weise anknüpfend an den Wochenabschnittt, das Bild der Menorah. Ein erhebender Grabgesang von den Lehrern des Ortes und der Umgegend schloß in würdiger Weise die ernste Feier. Das Andenken des wackeren Lehrers wird in Ehren fortleben!

Karlsstadt Die hiesige jüd. Gemeinde wollte sich, um den christlichen Mitbürgern einen leuchtenden Beweis ihrer Brüderlichkeit zu geben, an der Illumination gelegentlich des jüngsten Papstjubiläums betheiligen. Da einige Mitglieder dies für unjüdisch hielten, wandte man sich rathfragend an den Pester Vorstand, welcher — wie der „Wien. Isr." wissen will — die telegr. Antwort ertheilte, mit der Illumination bis zum 50jährigen Jubiläum ihres — Rabbiners zu warten.

Paris. „Arch. Isr." berichten einen Fall von einer aus christlicher Liebe vollzogenen Taufe eines kleinen jüdischen Kindes. Eine unglückliche Jüdin war zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt und büßte die Strafe in Saint Lazar. Sie hatte ihr noch nicht dreijähriges Mädchen bei sich Dieses erkrankte an der Bräune, der Kehlkopfschnitt wurde vorgenommen, ohne Erfolg; die Nonnen der Anstalt pflegten das arme Kind recht liebevoll und setzten der Mutter so lange zu, bis sie, vor Schmerz nicht mehr ihrer mächtig, einwilligte — wie jene behaupten — des Kindes Seele durch Taufe zu retten. Das Kind starb und ist nun kirchlich beerdigt. — Immer wieder fragt das empörte Gefühl und der gesunde Verstand, ob derartige nur auf Seelenfängerei hinzielende Liebe, Barmherzigkeit, Pflege u. s. w. noch den mindesten Anspruch auf jene ehrenden Bezeichnungen hat.

— Unter den von der Regierung des 16. Mai removirten Präfekten befindet sich, wie fast selbstverständlich, auch Herr Hendlé.

London. Nachdem erst vor einigen Wochen eine neue große Synagoge in Nord-London eingeweiht worden ist, hat in voriger Woche wieder die Grundsteinlegung zu einer im Westend neu zu erbauenden stattgefunden. Die dort befindliche Synagoge in Bayswater, schon bis jetzt wohl die größte in London, ist längst unzureichend, kleine Erweiterungen genügten nicht und so wird jetzt für die eigentlich fashionable Judenheit Londons ein neues Gotteshaus erstehen. Sie soll schöner und größer werden als alle anderen älteren und neueren Synagogen in England. „Jew. Chron." bringt eine Abbildung der künftigen Hauptfacade, welche allerdings sehr schön zu werden verspricht.

Constantinopel. Baron Hirsch, der der Alliance eine Million Frcs. zur Förderung der jüd. Schulen in der Türkei spendete, hat jetzt der türk. Regierung eine Anleihe von 500,000 Pfund angeboten. In Widdin wird ein jüd. Freiwilligencorps gebildet, dessen Führer, der Pascha Abu-Hassan (Chasan), ein strengreligiöser Jude ist. (Wien. Isr.)

Rußland. Nach neuester Berechnung wohnen im ganzen russischen Reiche 1,630,000 Juden, davon im Kaukasus 21,600, in Sibirien 7000.

Tiflis. Vor einiger Zeit, gleich beim Ausbruch des Krieges, brachten die Journale kurze telegraphische Berichte über ein in der Nähe des asiatischen Kriegsschauplatzes auf russischem Gebiet ausgebrochene Judenverfolgung. Die Nachrichten lauteten sehr unbestimmt und unzuverläßig, wir haben sie umsoweniger hier mitgetheilt, weil derartige Depeschen den Lesern ohnehin durch die Journale bekannt werden. Später las man, daß das russische Journal „Kawkas", in Tiflis erscheinend, die Berichte bestätige und Details angebe. Es liegt uns nunmehr der Bericht jenes Blattes in offenbar ganz officieller Form, in hebräischer Uebersetzung im Hazephira vor, wir geben ihn abgekürzt.

„Der Gouverneur zu Tiflis, Baron Osten Sacken, berichtet dem Statthalter, Großfürst Michael, daß am 4. April in Sucom, Prov. Garai, Unordnungen entstanden sind. Der Sachverhalt ist dieser, ein Bauer, der an der Eisenbahn arbeitete, sah zwei Juden, Brüder, vorübereiten. Alsbald folgte diesen ein Schwarm von Männern und Weibern, welche schrieen, die Juden hätten den Sohn des Dorfarztes (Zirulinkf) gestohlen. Jener Bauer, der auch Arzt ist, glaubte, es sei von seinem Knaben die Rede und schloß sich den Verfolgern an. Man traf den Distrikts-Pristaw und theilte ihm die Sache mit, dieser begab sich nach Surom, war aber noch nicht dort angelangt, als eine Menge von Bürgern und Bauern bereits das Haus der beiden jüdischen Brüder attakirte. Obgleich nun der Pristaw Gewaltthat verbot, stürzte sich doch jener erwähnte Bauer auf den einen der Brüder und schrie, er solle ihm sein Kind geben. Die Menge hierdurch noch mehr erregt, mißhandelte sowohl beide Brüder wie andere Juden der Stadt, bis der Pristaw Militär holte und für den Augenblick Ruhe herstellte, dann begab er sich in das Dorf, um über den Knaben Untersuchung anzustellen. Als er aber sich entfernt hatte, stürzte sich die aus 1500 Menschen bestehende Menge, der die requirirten 20 Soldaten keinen Widerstand leisten konnten, wieder auf die Juden, und plünderten ihre Häuser unter dem Vorwande, den Knaben dort zu suchen. Von den daselbst befindlichen ca. 60 jüdischen Häusern wurde kein einziges verschont; in den Synagogen und den Bethäusern zerriß die Menge die Thorarollen und Gebetbücher und sämmtliche Utensilien. An 25 Personen sind verwundet worden, den den Krankenhause überliefert werden mußten; selbst die Weiber und Kinder der Juden verschonten sie mit ihren Hieben nicht. — Noch während der Hitze des Kampfes kam der Beamte aus dem Dorfe zurück mit der Nachricht, daß der Knabe sich zu Hause wohl und munter befinde und gar nicht von dort entfernt gewesen sei; er hatte blos, als er vermißt wurde, mit andern Kindern hinter dem Hause gespielt. Obgleich diese Mittheilung das Volk ein wenig beruhigte, mußte der Beamte doch noch Gewalt gebrauchen, und nur mit Hilfe der Soldaten wurde die Ordnung wieder wieder hergestellt. Das Gericht hat eine strenge Untersuchung eingeleitet."

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Die Gräfin von Rolandsau befand sich heute mit Alfred und der Dienerschaft auf ihrem Gute Waldstraß und erwartete dort ihre Gäste zum Erndtefest. Alfred saß gedankenvoll am Fenster und sah den Vorbereitungen der Landleute zum Feste zu, und die Gräfin blätterte in einem Album. Nach einer kurzen Pause sagte sie:

„Ich sollte Dir böse sein, Alfred, daß Du mich seit einiger Zeit fast ganz vernachlässigst. Reisen, Jagden nehmen fast Deine ganze Zeit in Anspruch, während ich einsam mit Fremden lebe."

Alfred wandte sich rasch vom Fenster ab, dunkle Röthe überflog sein Antlitz. „War es nicht Dein Wunsch, Mama, — daß ich auf Reisen ging? Ich verdiene daher nur halb den Vorwurf." Alfred liebte seine Mutter unaussprechlich und es that ihm weh, aus ihrem Munde einen Vorwurf zu hören.

Die Gräfin lächelte. „Kein Vorwurf Alfred! Im Gegentheil, ich seh' es recht gern, wenn sich das junge Herz im großen Strom des reichen Lebens badet, und Vieles durchempfindet und erlebt — es stählt das Herz — den Sinn für's Alter. Ich ließ Dich deshalb leben — schwärmen, weil ich Dich kenne! Wußte ich ja doch, wenn Du recht müde wirst, zieht's Dich ja wieder an das Herz der Mutter."

Alfred küßte ihr bewegt die Hand. Die Gräfin fuhr fort, indem sie Alfred zu sich auf's Sopha zog: „Ich weiß, ich weiß, Du liebst mich, Alfred, und weil ich Dich liebe, wie nur ein Mutterherz lieben kann, ließ ich Dich ganz frei und am Altar der Romantik opfern; denn wie lange währt's — kommen die Märchen dem Menschen aus dem Sinn."

„Ich glaube die Märchen der Jugend verblieben uns als süße Erinnerung für das Alter."

Die Gräfin lächelte schmerzlich. „Nicht immer, mein Sohn, denn gar oft möchte man sie verbannen. Die Zeit erscheint, wo man sich nach einer Ruhestätte sehnt und nach dem heiligen Zauber sucht, welcher uns die Scholle werth macht. Ich will — da Du das Alter erreicht, wo man zu suchen beginnt — sie dir nennen, lieber Alfred. Der Zauber heißt: „Beglücken und beglückt sein", hast Du diesen Zauber erst gefunden, dann hast Du Ruhe vor den Dämonen der Lust, die Dich mit der Jugend Flattersinn unstät wandernd treiben. Des Frühlings Kinder hast Du satt geküßt, Du bist **Mann**, nun genieße des Sommers Frucht. Am heutigen Tag wollte ich den Grenzstein setzen zwischen dem was **war** und dem was **beginnt**."

Alfred sah seine Mutter mit Blicken an, in denen mehr Erstaunen, als irgend etwas Anderes zu ligen schien. „Wie soll ich Dich verstehen, Mama? Ist heute meine Jugend aus?"

„Es beginnt ein neues Glück für Dich! Hör' mich an, mein Sohn. Dein Vater starb früh, nach einem prunkliebenden Leben und hinterließ mich als Wittwe mit Dir, dem einzigen Sohne. Trotz vieler Freier heirathete ich nach dem Tode meines Gatten nicht mehr, sondern lebte einzig und allein Deiner Erziehung. Da ich jedoch einsah, daß die Erziehung eines Mannes unter weiblichen Händen nicht gerathe, schickte ich Dich frühzeitig in eine Pension, dann auf die Universität und auf Reisen. So war ich denn allein, auf mich und mein Herz angewiesen. Kann es Dich befremden — daß ich in dieser Einsamkeit nur an Dein Glück gedacht? Die Mütter spinnen ihrer Kinder Glück oft insgeheim, auf ihre Art — und so kommt es nun, daß auch ich Dich mit einem schnellen Glücke heute überrasche. In dieser Stunde grüßest Du die **Braut** —"

„Die Braut? **meine Braut**?" rief Alfred und sprang erregt auf.

„So ist es. Clotilde von Hohenwart — Du kennst sie wohl — das holde Kind, das Dich auf dem Balle des italienischen Consuls vor zwei Jahren so entzückte. Damals schwärmtest Du für Clotilde — die zum ersten Male in die Gesellschaft eingeführt wurde. Erinnerst Du Dich noch? —"

Alfred sah seine Mutter starr, mit einem Ausdruck von Zerstreutheit an, und es hatte beinahe den Anschein, als ob er das, was sie sprach, gar nicht anhöre, sie nur sprechen sehe. „Gewiß — gewiß, ja — ja", sagte er, nachdem seine Mutter eine Pause machte, als erwarte sie Alfreds Antwort.

„Ich hab' sie für mein liebstes Kind gewonnen und bin nun selig, da ich weiß, daß Du glücklich wirst."

„Und bist Du dessen so gewiß?" versetzte er und seine Lippe zitterte, als er sprach.

„Ich bin's. Clotilde vereint in sich, was einzeln schon beglückt."

„Und vergaßt Du, daß nur die Liebe selbst der Liebe einzig Glück ist? Liebt sie mich? Wir kennen uns kaum."

„Du kannst deshalb auch nicht bedauern, daß noch zu Deinem Glück die Liebe fehlt." Und seine Hand erfassend, sagte sie innig: „Nicht wahr, Alfred, auch bei Dir sind die Zeiten der Märchen unerfüllbarer Hoffnungen vorbei? Du kennst Deinen Rang, Deinen Beruf, weißt und würdigst, was die Welt von Dir fordert und erwartet. — Ich weiß um jene romantische Neigung zu dem Mädchen aus Rolandsau."

„Mutter, ich —", rief Alfred tief erschrocken.

Die Gräfin unterbrach ihn und fuhr in ruhigem Tone, welcher so sehr den Contrast der innern Erregtheit bildet, fort: „Der Herr Pfarrer von Rolandsau war vor einigen Tagen im Interesse der Moral so gütig — nachdem er erfahren, daß Rosa unter fremden Namen in mein Haus durch den alten Willner gebracht wurde, mich auf die Schlange aufmerksam zu machen, die ich an meinem Busen aufzog. — Ich habe Dir nicht wehe thun wollen und behielt das Mädchen, hier, da ich weiß, daß jene Neigung zu der Jüdin, zu den Märchen der Jugend gehört — die an uns vorüberziehen?"

„Glaubst Du?"

„Ich bin davon überzeugt," sagte die Gräfin im festen Tone. „Solches Jugendlieben gleicht dem Alles zerstiebenden Bergstrom, der von der wilden Lavine plötzlich zum Ungethüm anschwillt — dem Abgrunde zustürzt — und zum blinkenden Silberfaden wird, der sanft durch die grünen Auen quillt und die Rose der Alpen blüht verjüngt an seinem Gestade. Auch Du wirst ruhig."

„Ja, ruhig wie die dunkle Lava, unter deren trügerischer Decke sich der Krater birgt," rief Alfred lebhaft, dann fuhr er im ruhigen Tone fort: „Nein, nein, Mutter, nein! Du willst mir den Frieden sichern und träufelst ätzend Gift in meine Seele. Meine Liebe zu Rosa ist kein Märchen, das mit der Jugend vergeht, sie ist zu tief meinem Innern eingegraben und harrt der Weihe eines einzigen Wortes aus Deinem Munde, mit dem schönsten Laute der Mutterliebe."

„Und Du kannst es nur zu denken wagen," rief die Gräfin, bitter auflachend, „daß ich dieser .... Dirne —"

„Wie ein verwundeter Löwe fuhr Alfred auf und einen Schritt auf die Gräfin zuschreitend, schrie er: „Mutter!"

„Ich hab's gesagt!" rief die Gräfin lebhaft, vor Alfred stehen bleibend.

Alfred sah seine Mutter, welche ruhig vor ihm stand, starr an, währenddem seine Brust sich hob, als wenn er nach Athem ränge. Seine Züge waren bleich, seine Augen traten stark hervor. Noch immer mit weicher Stimme sagte er: „O, Mutter, ich habe noch vor keinem Menschen die Knie gebeugt, Dir lege ich mein Haupt, mein Herz, mein Alles zu Füßen, zwinge mich nicht, die Blume aus meinem Herzen zu reißen, die ich sorgsam mit aller Lieb' gepflegt, zwinge mich nicht, ein Meineidiger zu werden. O, Du kennst Rosa nicht, weißt nicht, was sie mir geopfert."

„Ich weiß," sagte die Gräfin langsam, „und das ist auch der Grund, daß ich, nachdem ich **Alles** wußte, sie noch in meinem Hause hielt."

„Du weißt es — und **dennoch** —"

(Forts. folgt.)

Zum 1. September event. zum 1. Oct. d. J. ist die Stelle eines **Religionslehrers, Vorbeters** und **Schächters** in hiesiger Gemeinde vacant. Festes Gehalt 1350 Mark. Ein Kanzelvortrag an Festtagen wird beansprucht.
Waren in Mecklenburg.
Der Vorstand der israel. Gemeinde:
E. J. Behrens.

Für mein Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt ein gebildetes junges Mädchen aus achtbarer Familie als **Verkäuferin** und zur **Stütze der Hausfrau,** die auch zugleich im **Schneidern** gewandt und beläufig die Führung der Wirthschaft übernehmen kann. Selbstgeschriebene Offerten nebst Photographie werden erbeten. Sonnabend und Feiertag Geschäft geschlossen.
Julius Schüler,
Fürstenberg a. d. Oder
bei Frankfurt a. d. Oder.

Eine **Lehrerin,** die seit längeren Jahren in Musik, Sprachen, sowie in allen übrigen Fächern mit Erfolg unterrichtet hat, sucht per 1. October oder auch später anderweitige Stellung. Franco-Offerten sub **J. T. 2633** befördert **Rud. Mosse,** Berlin S. W.

Ein junges Mädchen

sucht eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr **Moritz Levy.** — Stargard in Pommern.

Heiraths-Gesuch.

Eine junge, liebenswürdige Dame aus achtbarer, frommer Familie, von gutem Character und besonders tüchtig im Haushalt, mit einem Baarvermögen von Mk. 15,000, wünscht sich mit einem soliden Geschäftsmanne zu verheirathen.
Offerten sub H. 0,1489b. befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Hamburg.

Heiraths-Gesuch.

Für ein gebildetes, anspruchsloses Mädchen in den dreißiger Jahren, wird ein Herr in entsprechendem Alter (event. Wittwer) in der Umgegend von Frankfurt am Main zum Gatten gesucht. Mitgift 4000 Mark baar. — Offerten **B. 27.** postlagernd Frankfurt a/M.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Hambg. Kaufmann (Israelit), in den Zwanzigern, ohne Vermögen, von unbescholtenem Rufe u. angenehm. Aeußeren, dessen Absicht es ist, in ein Geschäft, gleichviel welcher Branche, herein zu heirathen, ersucht betreffende Damen im Alter bis zu 30 Jahren, resp. deren Angehörige ihre gefälligen Offerten unter Chiffre **E. 554** an das Central-Annoncen-Bureau von **Rud. Mosse, Hamburg** einzusenden.

Sommer's israelitische Knaben-Pension

in Hannover.

Israelitische Eltern, welche ihre Knaben in hiesige Schulen schicken wollen, erhalten für dieselben beim Unterzeichneten angenehmen Aufenthalt und Ueberwachung der Arbeiten. [B 3637.] (700)
L. H. Sommer, Seminarlehrer, Schillerstraße 11.
Referenzen: Landrabbiner **Dr. Meyer** u. Professor **Dr. Frensdorf** in Hannover, Rabbiner **Dr. Lehmann** in Mainz, Rabbiner **Dr. Güdemann** in Wien.

Gegenwärtig: **55 Tausend** Abonnenten!!

Berliner Tageblatt

mit den Beiblättern:

„Berliner Sonntagsblatt und Illustrirtes Witzblatt „ULK“

Reichhaltigste und billigste deutsche Zeitung

Politische Zeitung — Berliner Local- und Gerichtszeitung — Communales — Provinzzeitung — Interessantes Feuilleton — Spannende Romane erster Autoren — Handelszeitung nebst vollständ. Courszettel — Unterrichts- und Erziehungswesen — Zahlreiche Spezialcorrespondenten — Privat-Telegramme — Parlaments-Verhandlungen — Ziehungs-Liste der Preuss. Lotterie — Anzeigeblatt.

Abonnements-Schein.

An das **Kaiserl. Postamt** zu ....
Der Unterzeichnete abonnirt hiermit auf das
„Berliner Tageblatt“
„Berliner Sonntagsblatt“ nebst und Witzblatt „ULK“
pro **III. Quartal** 1877 für **5 Mark 25 Pf.**
Ort: .... Name des Bestellers:

Von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann **gratis** und **franco** zur Einsicht zugesandt.

Ein großartiger Erfolg
ist es ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehässiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrirten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medicinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creuz's** Buchhandlung in Magdeburg.

Bad Schwalbach.

Hôtel du Park.

Empfehle mein jüdisches Hôtel dem verehrl. Publikum Führung streng religiös. Große freundliche Zimmer. Pension. Große Speise-, Restaurations-, Lese- und Billardsäle. Terassen für im Freien zu speisen
Gute Weine und beste Bedienung.
W. Gundersheim.

כשר **Restauration** כשר
von

S. Heymann,

473 Obergrund 473,

Luzern (Schweiz).

Eröffnet seit 15. Mai.

Für die Joh. Jacoby-Stiftung (s. Nr. 21) sind bei der Red. eingegangen: Von Herrn Heimann Bochner in Schönlanke 5 M. Sammlung in Stettin 300 M. und zwar von folgenden Firmen: A. H. Zinder 50 M., Alex. Rauh 50 M., Landshoff & Hessel 50 M., Samuel & Friedeberg 30 M., L. Manasse jr. 30 M., Marcuse & Mauß 25 M., Jos. Landau 20 M., Emil Aron 15 M., Bernh. Cohn 10 M., M. Pincoffs 10 M., Gotthold Lewy 10 M.

Briefkasten der Redaction.

Anonymus in Warschau. Das von Ihnen mir übersandte ist bereits von der Adresse, für die Sie es zunächst bestimmt hatten, als Flugschrift herausgegeben. Für die „Isr. Woch.“ würde sich der Abdruck auf keinen Fall geeignet haben, da ein deutsches Blatt derartige Invektiven, selbst wenn sie an sich nicht ungerecht wären, nicht veröffentlichen kann.

Braunschweig. In nächster Nr. als Leitartikel.

Schönebeck. Auszüglich in nächster Nr. in Verbindung mit Aehnlichem.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.